

Grundschule Herringhausen

Am Kindergarten 8
49163 Bohmte
05473/2843



grundschule.herringhausen@osnanet.de

15.03.2020

Update: Notbetreuung für Beschäftigte der öffentlichen Daseinsvorsorge

(<https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/pressestelle/pressemeldungen/43351-notfallbetreuung-fuer-kinder-von-eltern-die>)

Liebe Eltern der Grundschule Herringhausen,

bitte beachten Sie folgende ergänzende Informationen zur aktuellen Lage (s. auch Link oben):

Eltern, die in bestimmten Berufen arbeiten, können in Landkreis und Stadt Osnabrück eine Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, während die Schulen geschlossen sind.

Dies gilt aber ausdrücklich nur, wenn beide Elternteile den unten aufgeführten Berufsgruppen angehören oder bei Alleinerziehenden, die in den entsprechenden Berufen arbeiten:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug und vergleichbare Bereiche.

Diese Ausnahmen sind also sehr eng gefasst und gelten bis zum 18. April 2020.

[Folgendes Verfahren ist allgemein vorgesehen: Ab Montag, 16. März, dürfen nur die Kinder von Erziehungsberechtigten betreut werden, die unter die oben genannten Berufsgruppen fallen. Damit geprüft werden kann, ob ein Anspruch besteht, gibt es ein Formblatt, das unter www.osnabrueck.de/coronavirus/bekanntmachungen-und-downloads eingestellt ist. Dieses Formblatt ist von Ihnen zwingend auszufüllen – für die Schule. Die Schule hat vor Betreuungsbeginn festzustellen, ob für das Kind oder die Kinder die Voraussetzungen für die Notbetreuung vorliegen.

Nur wenn die Voraussetzungen bejaht werden, kann eine Betreuung erfolgen.]

Um Ihr Kind für die Notbetreuung der Grundschule Herringhausen anmelden zu können, füllen Sie bitte das angefügte Formular vollständig und gewissenhaft aus und melden Sie Ihr Kind zunächst telefonisch (Montag, 16.03.2020 ab 07.40 Uhr) an. Bei diesem Telefonat erhalten Sie dann die Rückmeldung, ob und wann Sie Ihr Kind zur Schule bringen können. Geben Sie bitte dann auch an, für welche Tage und welchen Zeitraum Sie die Notbetreuung benötigen. (**Notbetreuungszeiten: werktags (16.03.-27.03.2020) in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr.**) Um den Betreuungsbedarf abschließend für den ganzen Zeitraum bewerten zu können, erbitten wir von Ihnen einen Arbeitsnachweis bis zum 18.03.2020, um sicherzustellen, dass Ihr Bedarf gerechtfertigt ist. Mit der Post erhalten Sie Übungsmaterial (Arbeitspläne), das von den Kindern **freiwillig** bearbeitet werden kann.

Mit freundlichem Gruß

„Die Maßnahmen sind weitreichend und einschneidend. Aber sie sind notwendig. Wir stellen um auf Notbetrieb“, sagt Kultusminister Tonne. „Allerobere Priorität hat der Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Kinder und Jugendliche können Überträger sein und das Virus in ihre Familien bringen. Das kann sehr gefährlich sein, insbesondere für ältere Menschen, Großeltern, Bekannte, Verwandte.

Aber auch Kinder können erkranken. Um die Infektionen zu verlangsamen, müssen wir den Verbreitungsweg über Schulen und Kitas ausbremsen. Nicht notwendige Kontakte müssen vermieden werden. In diesem Zusammenhang appelliere ich auch an die Eltern, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder Verabredungen und Treffen mit anderen auf das Notwendigste beschränken.“